

Durch die Plakate dürfen weder Verkehrszeichen verdeckt noch notwendige Sichtfelder nachteilig beeinträchtigt werden.

Rechte Dritter bleiben von dieser Erlaubnis unberührt.

Weiter teilen wir Ihnen mit, dass in unserem Verbandsgemeindegebiet keinerlei öffentliche Plakattafeln zur Verfügung stehen.

Die Anzahl der aufzustellenden Plakate wird für den Bereich unserer Verbandsgemeinde auf 50 Plakate in der Größe von maximal DIN A 0 beschränkt.

Anl.:

Schreiben des LBM Kaiserslautern
mit der Bitte um Beachtung

Mit freundlichem Gruß



Peifer, Beauftragter Bürgermeister